

Schulordnung der Bödiker Oberschule



In unserer Schule kommen unterschiedliche Menschen zusammen: Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Honorarkräfte, Sekretärin, Schulassistentin, Hausmeister, Reinigungskräfte und Mitarbeiterinnen der Mensa wirken zusammen und gestalten den Schultag. Das Zusammenleben vieler in unserer Schule erfordert Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Ordnung. Viele dieser Regeln sind im Grunde genommen für jeden selbstverständlich und erklären sich von selbst, weshalb sie daher nicht extra Erwähnung finden. Einige schreibt das Schulgesetz vor, andere wurden von Schülern, Eltern und Lehrkräften erarbeitet und in dieser Schulordnung zusammengestellt. Diese Schulordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 14.10.2015 beschlossen und in der Gesamtkonferenz vom 08.05.2023 aktualisiert.

1. Zeitplan

1.1. Schulweg und Schulbeginn

Morgens ab 7.30 Uhr besteht die Möglichkeit, die Klassenräume zu betreten. Fahrräder und Mofas müssen verkehrssicher sein und im Fahrradstellbereich an der Bahnhofs- bzw. Ladestraße abgeschlossen werden. Die Klassen 9 und 10 sollen ihre Fahrzeuge im Durchgangsbereich hinter dem Lehrerzimmer abstellen.

Während der Unterrichts- und der Pausenzeiten ist das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern und Mofas nicht erlaubt. Bei Anfahrt und Abfahrt zu den Fahrradständern ist auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen.

1.2. Unterricht und Pausen

Die Unterrichtszeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 13:20 Uhr. Das Ganztagsangebot beginnt montags, dienstags, mittwochs und donnerstags mit der 7. Stunde um 14:10 Uhr.

Festlegung der Stunden und Pausenzeiten:

08:00 - 08:45 Uhr	1. Unterrichtsstunde	Zeit zum Raum- bzw. Lehrerwechsel (5 Min.)
08:50 - 09:35 Uhr	2. Unterrichtsstunde	1. große Pause (20 Minuten)
09:55 - 10:40 Uhr	3. Unterrichtsstunde	Zeit zum Raum- bzw. Lehrerwechsel (5 Min.)
10:45 - 11:30 Uhr	4. Unterrichtsstunde	2. große Pause (15 Minuten)
11:45 - 12:30 Uhr	5. Unterrichtsstunde	Zeit zum Raum- bzw. Lehrerwechsel (5 Min.)
12:35 - 13:20 Uhr	6. Unterrichtsstunde	
13:20 - 14:20 Uhr	Mittagspause	

Alle gehen pünktlich vor 8 Uhr zu den Unterrichtsräumen. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, meldet sich der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin im Sekretariat.

Montags bis donnerstags ist Ganztagschule:

12:30 - 13:45 Uhr Mittagessen in der Mensa.

ab 12:45 Uhr Hausaufgabenbetreuung.

14:10 - 15:40 Uhr Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Schülerfirmen

In den großen Pausen müssen die Klassen- und Fachräume auch bei Regenwetter verlassen und gelüftet werden.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Bei Regenwetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im unteren Flur des D-Traktes und vor der Mensa aufhalten. Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.

Belegte Brötchen und Getränke werden in den großen Pausen in der Mensa verkauft.

Das Schulgelände darf während des Unterrichts und in den Pausen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung verlassen werden.

2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Grundsätzlich sollten sich alle gegenüber anderen so verhalten, wie sie gern selbst behandelt werden möchten: Keiner wird geschlagen, beschimpft oder beleidigt. Unstimmigkeiten oder Streitereien sollte man friedlich regeln, sich an die Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. die Streitschlichter wenden und Hilfe holen.

Damit wir uns wohlfühlen, achten wir darauf, dass

- die Räume, die Flure und Außenanlagen schonend behandelt werden.
- kein Papier und keine Abfälle herumliegen (bitte entsprechende Abfallbehälter benutzen).
- die Wände und das Mobiliar nicht verschmutzt und beschädigt werden.
- während des Unterrichts Ruhe im Gebäude herrscht.
- die Unterrichtsräume, die Toilettenräume und die Arena aufgeräumt verlassen werden.

Wenn jemand einen Schaden verursacht, muss er ihn ersetzen.

Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auch auf dem Schulgelände und bei Klassenfahrten und Schulausflügen:

Das Rauchen, der Konsum von Alkohol, von E-Zigaretten und E-Shishas sowie anderer Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks (stark koffeinhaltige bzw. taurinhaltige Getränke und Speisen) ist in der Schule sowie auf Klassenfahrten verboten. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist absolut verboten.

Bei Missachtung erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht und eine Klassenkonferenz, die weitergehende Ordnungsmaßnahmen beschließt.

Es versteht sich von selbst, dass auch in der unterrichtsfreien Zeit den Anweisungen aller Lehrkräfte und den übrigen Bediensteten der Schule Folge zu leisten ist. Zudem muss die Pausenordnung für die Arena eingehalten werden.

Während der Wechselpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler bitte in den Klassen, es sei denn, ein Toilettengang ist nötig. Die Wechselpause dient dazu, sich auf den Unterricht der nächsten Stunde vorzubereiten, das Material bereitzulegen und die Tafel zu putzen.

Auf dem Schulhof sind Ball- und Bewegungsspiele durchaus erwünscht. Es sollte jedoch niemand dadurch gefährdet werden. Spiele, durch die andere gefährdet werden könnten, z.B. Werfen von Schneebällen, Eichel usw., sind nicht erlaubt.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Spucken, auch das Ausspucken von Kaugummi, oder das Zertreten von Getränkebehältern untersagt. Verunreinigungen müssen von den Verursachern behoben werden.

In den Toilettenräumen gelten besondere hygienische Vorschriften, die von allen Benutzern eingehalten werden müssen. Auch dort gilt das Rauchverbot. Bei Beschädigungen und mutwilligen Verschmutzungen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Internetfähige Medien (Smartphone, iPhone, Tablets, etc.) sowie deren Zubehör dürfen während des Schulbetriebs auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden. Die Nutzung ist während des Unterrichts ausschließlich zur Recherche, unter Aufsicht und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Die Nutzung der sogenannten Medien oder anderer elektronischer Geräte ist nur während der Mittagspausen vor dem Nachmittagsunterricht auf dem Schulgelände gestattet. Der Gebrauch eines Smartphones, iPhones, Tablets oder anderer elektronischer Geräte im Unterricht oder auf dem Schulgelände zum Zwecke von Foto- oder Filmaufnahmen ist nicht gestattet.

Bei widerrechtlichem Handeln wird das ausgeschaltete Gerät von der Lehrkraft einbehalten und in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat abgegeben. Gegen eine Empfangsbestätigung kann das Gerät am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.

Auf Geld und Wertgegenstände hat jeder Schüler und jede Schülerin selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte oder aufbewahrte Wertgegenstände. Fundsachen nimmt der Hausmeister in Verwahrung.

Bei Alarm sind die Fluchtwege gemäß den ausgehängten Fluchtplänen zu benutzen. Zu Beginn jeden Schuljahres wird ein Probealarm durchgeführt.

Im Falle eines Unfalls wenden sich die Betroffenen an eine aufsichtführende Lehrkraft, das Sekretariat oder den Schulsanitätsdienst. Die diensthabenden Schulsanitäter/innen leisten erste Hilfe und leiten weitere Schritte ein.

Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Abfälle in die entsprechenden Müllbehälter entsorgt. Der Restmülleimer wird jeden Tag, der Papiereimer freitags nach der 3. Unterrichtsstunde in den Container auf dem Hof entleert.

Verhaltet euch auch außerhalb des Schulgeländes angemessen. Bushaltestellen sind keine Spielplätze, also sorgt für geordnetes und sicheres Ein- und Aussteigen.

3. Aufgaben und Pflichten

Alle Schülerinnen und Schüler und der Klassen- und Hofdienst achten darauf, dass in unserem Schulgebäude und auf dem Schulgelände Sauberkeit herrscht.

Nimmt ein Schüler/ eine Schülerin nicht am planmäßigen Unterricht teil, so ist dies der Schule am ersten Fehltag morgens vor 8:00 Uhr mitzuteilen.

Freistellung oder Beurlaubung vom Unterricht müssen rechtzeitig beantragt werden.

Wichtig ist aber: Jeder Einzelne ist mitverantwortlich für ein geordnetes und harmonisches Miteinander. Daher lassen sich Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme nicht alleine durch eine für unsere Schule erstellte Schulordnung erreichen, sondern müssen genauso von euch ausgehen.

Schulleitung